

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 2 (1884)

Heft: 64

Anhang: Supplement zu N° 64 = Supplément au N° 64

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 12. August — Berne, le 12 Août — Berna, li 12 Agosto

Publikationsorgan der eidgenössischen Departemente für Finanzen, Zoll und Handel

Organe de publicité des Départements fédéraux des Finances, des Péages et du Commerce

Organo di Pubblicità dei Dipartimenti federali per le Finanze, i Dazi ed il Commercio

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 5. — Abonnements nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsamtsblattes* in Bern entgegen.
 Abonnement annuel Fr. 5. — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Berne.
 Prezzo delle associazioni Fr. 5. — Associazioni presso gli uffizi postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

Amtlicher Theil. — Partie officielle. — Parte ufficiale.

Bekanntmachungen nach Maassgabe des schweizerischen Obligationenrechtes.
 Publications prévues par le Code fédéral des obligations.

**Handelsregistereinträge — Inscriptions au Registre du Commerce —
Iserzioni nel Registro di Commercio****I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale**

NB. Für die auf Löschungen bezüglichen Publikationen wird Kursivschrift verwendet. — Les publications concernant des radiations sont faites en caractères italiques. — Quelle pubblicazioni che risguardano le cancellazioni sono stampate in lettere corsive.

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1884. 6. August. Die Firma Heinrich Wehrli in Winterthur ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

6. August. Die Kollektivgesellschaft mit Firma Weisbrod-Stutz in Affoltern a/A. hat sich aufgelöst. Franz Peter Weisbrod-Stutz von und in Affoltern a/A. hat das Geschäft (Weinhandel) mit Aktiven und Passiven der aufgelösten Kollektivgesellschaft übernommen, und wird er dasselbe unter der nämlichen Firma fortführen.

7. August. Die Kollektivgesellschaft mit Firma „Rud. Bauer“ in Außersihl hat sich aufgelöst. Albert Bauer von und in Außersihl ist Inhaber der Firma Alb. Bauer in Außersihl, welche Aktiva und Passiva der aufgelösten Kollektivgesellschaft übernimmt. Natur des Geschäfts: Dachdeckergeschäft und Handel in Bedachungsmaterialien. Geschäftskontor: Jägergasse 9.

7. August. Johannes Müller von Uitikon a/A., Pflasterer in Außersihl, zur Zeit im Register B eingetragen, ertheilt Prokura an Johannes Kaspar Müller, Vater, von Uitikon, wohnhaft in Außersihl.

7. August. Inhaber der Firma Jean Walder zum Stammbaum in Winterthur ist Johannes Walder von Greifensee, wohnhaft in Winterthur. Natur des Geschäfts: Käse-, Butter- und Spezereihandlung. Geschäftskontor: Schmidgasse 582.

7. August. Die Verwaltung der Leihkasse Furthal ist der Filiale Dielsdorf der Zürcher Kantonalbank übertragen worden. Demzufolge haben Johannes Meyer und Johannes Bräm aufgehört, für die Leihkasse Furthal zu zeichnen und wird Namens dieser Anstalt einzig Jakob Bosshard von Egliau, als Verwalter der Kantonalbankfiliale Dielsdorf, die verbindliche Unterschrift führen.

Kanton Glarus — Canton de Glaris — Cantone di Glarona

1884. 8. August. Nachfolgende Firmen sind in Folge Todes ihrer Inhaber erloschen:

Caspar Leuzinger, Handlung in Netstall, und
Sebastian Spälti in Netstall.

8. August. Der Inhaber der Firma Dominik Worni in Näfels ertheilt hiemit seinem Sohne Philipp Worni daselbst die Prokura.

Kanton Freiburg — Canton de Fribourg — Cantone di Friborgo

Bureau d'Estavayer (district de la Broye).

1884. 7. August. La maison Alf. Tâche, à Estavayer, donne procuration à Nicolas Chappalley, de Charmey, district de la Gruyère (Fribourg), domicilié à Estavayer. La publication qui a paru dans le n° 26 de la Feuille officielle du commerce de l'année 1883, II^e partie, fol. 192, doit être rectifiée en ce sens que la raison de la maison est Alf. Tâche et non pas « Tache Alfred ».

Kanton St. Gallen — Canton de St-Gall — Cantone di San Gallo

Bureau St. Gallen.

1884. 6. August. Die Firma Aylé-Idoux in Appenzell, im Handelsregister des Kts. Appenzell I.-Rh. eingetragen am 30. Juli 1884 und publiziert im schweiz. Handelsamtsblatt am 5. August 1884, hat mit dem 1. Juli 1884 unter der nämlichen Firma Aylé-Idoux in St. Gallen eine Filiale errichtet,

welche der Firmainhaber Friedrich Aylé vertritt. Natur des Geschäfts: Stickerei. Geschäftskontor: Vadianstraße 12.

6. August. Die unter der Firma Rettig & C^o in Walzenhausen bestehende Kollektivgesellschaft, deren Gesellschafter Louis Rettig von Karlsruhe und Rudolf Rettig von New-York, beide nunmehr in St. Gallen wohnhaft, sind, hat ihr Domizil am 1. August 1884 von Walzenhausen nach St. Gallen verlegt. Natur des Geschäfts: Fabrikation von Rideaux. Geschäftskontor: Damm 25.

6. August. Inhaber der Firma R. Falkner in St. Gallen ist Rudolf Falkner von Basel, in St. Gallen. Natur des Geschäfts: Huthandlung. Geschäftskontor: Marktgassee.

6. August. Die Generalversammlung der unter der Firma Aktienbauverein in St. Gallen bestehenden Aktiengesellschaft hat am 18. April 1884 die Gesellschaftsstatuten revidiert: Danach bezweckt diese die Errichtung gesunder und möglichst billiger Wohnungen und die Vermietung und den Verkauf derselben unter näher festgestellten Bedingungen; die Auflösung der Gesellschaft hat zu erfolgen, wenn eine Anzahl von Stimmen, die mehr als die Hälfte des Aktienkapitals repräsentieren, nach erfolgter Begutachtung durch die Verwaltungskommission dafür stimmen; das Gesellschaftskapital besteht aus dem einbezahnten Aktienkapital von **Fr. 275,100** (zweihundertfünfundfünftausend einhundert Franken), eingeteilt in Aktien von Fr. 500 und Fr. 100, welche auf den Inhaber lauten; die Vertretung der Gesellschaft nach Außen, sowie die verbindliche Unterschrift Namens derselben ist dem Präsidenten und in dessen Behinderung dem Vizepräsidenten der Verwaltungskommission übertragen; über die Form der von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntnachrichten enthalten die Statuten keine Bestimmung. Präsident der Verwaltungskommission ist: J. J. Honegger in St. Gallen; Vizepräsident: Reinhold Billwiller in St. Gallen.

Kanton Neuenburg — Canton de Neuchâtel — Cantone di Neuchâtel
Bureau du Locle.

1884. 6. août. La raison de commerce „veuve Maria Koetze“, au Locle, est éteinte par suite de la renonciation de la titulaire. Le chef de la maison de commerce Gustave Mayer-Koetze, au Locle, est Gustave Mayer, originaire des Brenets, domicilié au Locle. Genre de commerce: Boulangerie, pâtisserie et café-restaurant. Bureaux: Rue de la Côte, n° 200 bis.

Bureau de Neuchâtel.

7. août. La maison G. Ronco, dont le siège principal est au Locle, inscrite au registre du commerce de ce district sous numéro d'ordre 189 et publiée dans la Feuille du commerce officielle le 4 avril 1883, II^e partie, n° 48, page 371, a établi le 1^{er} octobre 1883, une succursale à Neuchâtel, sous la même raison sociale. Genre de commerce: Celui qu'il exploite l'établissement principal, c'est-à-dire un commerce de tissus dont la vente a lieu au détail. Magasins et bureaux: Rue du Seyon, 5.

Kanton Genf — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

1884. 7. août. La société en commandite Rosenthal & Co (mécaniciens), à Genève, est radierée d'office dès ce jour ensuite de la faillite de cette société prononcée par jugement du 7 août 1884.

7. août. La raison Fr. Bandlé (entrepreneur de serrurerie), à Genève, est radierée d'office dès ce jour ensuite de la faillite du titulaire prononcée par jugement du 7 août 1884.

8. août. Le chef de la maison Veuve Rey, à Genève, est Madame veuve Josephine Rey, née Grandchamp, d'Archamp (Haute-Savoie), domiciliée à Genève. Genre de commerce: Epicerie. Magasin: 4, Rue Grenus.

9. août. Le chef de la maison E. Rauss, à Genève, commencée le premier août 1884, est Madame veuve Elisabeth Etienne Rauss, née Portalés, de Genève, y domiciliée. Genre de commerce: Papeterie et librairie pour écoles. Magasins: 12, Boulevard James-Fazy.

Auszug aus dem Bericht des schweizerischen Konsuls in Philadelphia,

Herrn Rudolf Koradi, über das Jahr 1883.

(Fortsetzung)

Uhrenindustrie. Das Jahr 1883 war im Ganzen für die Uhrenindustrie nicht besonders günstig. Für die Einfuhr, wie für die hiesige Fabrikation, war in Folge Ueberfüllung des Marktes das Geschäft ein schwieriges und langsames.

Uhrwerke, die ein Jahr früher hier in ungenügender Quantität auf dem Markte waren und darum gute Preise brachten, wurden daraufhin ebenfalls weit über Bedarf importiert und massenhaft hier fabrizirt, so daß gegenwärtig der Markt damit überschwemmt ist.

Die hiesigen Gesellschaften, von denen die größten die Waltham und die Elgin sind, zu denen aber noch fünf andere den Markt im Uebermaß versorgen helfen, haben in diesem Jahre, theilweise, wie die Elgin, schon zu wiederholten Malen ihre Preise heruntergesetzt und zwar so bedeutend, am meisten in den theureren Uhren, daß im Durchschnitt die Reduktion ca. 25 % beträgt. Sie gehen dabei so zu Werke, daß sie allen ihren Kunden unter den Händlern auf alles, was dieselben unverkauft an Hand haben, den Unterschied, der durch die Ermäßigung herbeigeführt ist, in Baar vergüten. Die Waltham Compagny geht darin so weit, diese Vergütung theilweise auch den Käufern von in der Zwischenzeit abgesetzten Artikeln zu gewähren. Daß unter solchen Umständen die Fabrikate nicht besser werden, sondern vielmehr in Qualität verlieren, ist begreiflich. Es geschieht dies theilweise durch die Benutzung bedeutend niedrigerer Grade von Gold und durch Mischungen, welche einen geringeren Werth in der Herstellung der Bestandtheile, Gehäuse etc. erforderlich machen und es ist wohl anzunehmen, daß gegen frühere Jahre die heute gelieferten Artikel keine Verbesserung, sondern eher durchschnittlich eine Verschlechterung erfahren haben. Nur so und durch Lohnreduktionen etc. wird es begreiflich, daß trotz der niedrigen Preise in den Hauptfabriken immer noch ein, wenn auch kleiner, Gewinn herauskommen soll.

Die in der Schweiz fabrizirten Uhren haben in ihren zwei Hauptqualitäten, den billigen und namentlich den feinsten Sorten, im Ganzen nicht an ihrem Rufe und ihrer Verkauflichkeit verloren. In den mittleren Sorten dagegen sollen durchschnittlich die amerikanischen Fabrikate vorgezogen werden. Die Aussichten für den Rest des laufenden Jahres sind, wie in dem meisten andern Geschäftsbereichen, leider entschieden ungünstig. Ein Gericht sagt, daß einige der bedeutenden hiesigen Fabriken damit umgehen, in Folge der Ueberfüllung des Marktes periodenweise die Arbeit einzustellen.

Ein- und Ausfuhr von und nach der Schweiz. Von Artikeln, welche unter dem schweizerischen Export vertreten sind, finde ich in den Tabellen über die Einfuhr der Vereinigten Staaten im Fiskaljahr 1883, verglichen mit dem Vorjahr, nachstehende aufgeführt wie folgt:

	Fiskaljahr 1883	Fiskaljahr 1882
Baumwoll-Fabrikate	36'833,689	34'351,292
Flache und Flachs-Fabrikate	19'737,542	19'223,193
Haar und Haar-Fabrikate (theilweise zollfrei)	2'496,699	1'902,508
Hand und Hanf-Fabrikate	5'118,508	6'292,310
Jute mit andern Gräsern und deren Fabrikaten	12'606,513	10'372,382
Leder und Leder-Fabrikate	13'104,415	13'075,832
Seiden-Fabrikate	36'764,276	38'985,567
Rohseide (zollfrei)	14'043,340	12'890,392
Beuteltuch (zollfrei)	418,711	359,584
Wolle und Wollen-Fabrikate (darunter nahezu		
11'000,000 unfabrizirte Wolle)	55'224,283	48'457,570
Taschenuhren und Bestandtheile	2'522,111	2'584,420
Weine und Spirituosen	12'308,307	9'849,533
Käse	939,170	754,661

Der Import von Webstoffen in New-York im Kalenderjahr 1883, verglichen mit den beiden Vorjahren, zeigt nachstehende Beträge:

	1883	1882	1881
Wollen-Waaren	31'452,417	31'182,961	24'447,899
Baumwollen-Waaren	25'918,700	28'139,284	25'045,956
Seiden-Waaren	36'901,742	43'382,602	34'599,878
Leinen-Waaren	17'115,049	18'115,705	16'388,463
Verschiedene andere Webstoffe	10'120,912	11'545,178	10'925,849

Unter der Einfuhr New-York's im Jahre 1883 finde ich noch ferner aufgeführt:

Haare	1'609,338	Haartuch	120,984	Hanf	1'663,705	Jute	449,439	Käse	843,625	Korbwaren	228,978	Leder-Fabrikate	268,683	Posamentir-Waaren	3'120,514	Taschenuhren	2'101,701	Wand- und Standuhren	258,513	Wein	3'246,042
-------	-----------	----------	---------	------	-----------	------	---------	------	---------	-----------	---------	-----------------	---------	-------------------	-----------	--------------	-----------	----------------------	---------	------	-----------

In der Aufstellung über die Einfuhr Philadelphia's finde ich folgende Artikel aufgeführt:

Beuteltuch	32,742	Seiden-Fabrikate	934,342	Seiden-Abfälle	134,917	Shawls	38,474	Baumwoll-Fabrikate	423,243	Leinwand und-Fabrikate	1'156,177	Flachs-Fabrikate	1'181,366	Haare	113,919	Haar-Fabrikate	42,239	Hanf und Hanf-Fabrikate	132,848	Jute und-Fabrikate	50,603	Leder-Fabrikate	32,117	Stroh-Fabrikate	3,114	Taschenuhren	18,857	Wand- und Standuhren	30,524	Käse	8,354	und Wein	213,370
------------	--------	------------------	---------	----------------	---------	--------	--------	--------------------	---------	------------------------	-----------	------------------	-----------	-------	---------	----------------	--------	-------------------------	---------	--------------------	--------	-----------------	--------	-----------------	-------	--------------	--------	----------------------	--------	------	-------	----------	---------

Es sind in der Zwischenzeit einige Entscheidungen vom Schatzamts-Departement in Washington über zweifelhafte Zollfälle gemacht worden mit Bezug auf die letztfürige Revision, von denen wenige direktes Interesse für die schweizerischen Exporteure haben. Es betrifft eine davon Seiden- und Baumwollplüsch, gewöhnlich gebraucht für das Ausfüttern von Handschuhen und im Putzgeschäft und geht dahin, daß derselbe als Seidenfabrikat mit 50 % verzollt werden muß.

Ein Entscheid über Verlust an Weinen während des Transports, vermittelst Abzapfung einer Quantität und Ersetzung durch Wasser, geht dahin, daß ein Zollnachlaß hiefür nicht gestattet werden kann.

Eine Delegation der Seidenfabrikanten von New-Jersey, welche bezeichnete, eine Änderung in der Zollberechnung für Seidenwaren von ad valorem auf spezifische Zollansätze herbeizuführen, blieb in Washington ohne Erfolg.

Banken. Nach dem Jahresbericht des Schatzamts-Kontroleurs in Washington hatten sich während des Jahres, endigend am 1. November 1883,

262 neue Banken organisiert mit einem Gesamtkapital von \$ 28'654,350 und es wurden an dieselben Noten zur Zirkulation ausgegeben im Betrage von \$ 7'909,190. Es war dies die größte in einem Jahr organisierte Anzahl neuer Banken seit 1865. Pennsylvania ist darin vertreten mit der drittgrößten Anzahl, nämlich 20 neuen Banken.

Während desselben Zeitraumes haben 40 Banken freiwillig liquidiert mit einem Gesamtkapital von \$ 7'736,000 und einer Zirkulation von \$ 4'137,033.

Zwei gingen in die Hände gerichtlicher Einnehmer, was insgesamt seit der Etablierung des gegenwärtigen Systems die Anzahl gerichtlicher Liquidationen auf 89 bringt.

Die Gesamtressourcen von 2501 Banken am 2. Oktober 1883 sind angegeben auf \$ 2,372'700,000 gegen \$ 1,830'600,000 für 1976 Banken im Jahre 1873.

Eine Aufstellung des Kontroleurs über den muthmaßlichen Betrag von Hartgeld und Courant in den Vereinigten Staaten am 1. November 1883, verglichen mit 1. Januar 1879, gibt folgende Zahlen:

	1. Januar 1879	1. November 1883
Gold, gemünzt und ungemünzt	\$ 278'310,126	\$ 581'970,254
Gemünztes Silber	106'573,803	242'701,932
Legal Tender Noten	346'681,016	346'681,016
Nationalbanknoten	323'791,674	352'013,787
Total	\$ 1,055'356,619	\$ 1,523'366,989

Der Betrag von Gold und Silber hat zugenommen um \$ 34'613,992 an Gold und \$ 33'957,508 an Silber, wonach die Gesamtvermehrung an Gold, Silber und Courant während dieses Jahres sich auf \$ 57'857,540 stellt. Das Gold im Schatzamt, mit Einschluß des in Prägung begriffenen, vermehrte sich während des Jahres um \$ 8'918,287 und dasjenige in den Banken um \$ 3'805,533. Das Papiergeleid im Schatzamt vermehrte sich im Jahre um \$ 4'771,969, dasjenige in den Banken um \$ 10'218,238.

Die Zunahme an Gold außerhalb des Schatzamtes und der Banken ist geschätzt auf \$ 21'890,172 und an Silber auf \$ 7'436,044, wogegen das Papiergeleid mit Ausschluß der Silber-Certificate eine Abnahme von \$ 25'704,167 erfuhr.

Der Totalbetrag von Bonds in Händen der National-, Staats- und Sparbanken war bei erstern \$ 379'486,350 und bei den Staats- und Sparbanken \$ 241'742,909, zusammen \$ 621'229,259, nicht viel weniger als die Hälfte der verzinslichen fundirten Nationalschuld, welche am 1. November 1883 noch \$ 1,273'475,450 betrug.

Eine Tabelle über den Stand der Banken in Philadelphia in der letzten Woche des Jahres 1883, verglichen mit derselben Woche des Vorjahrs, ergibt folgende Resultate:

	1882	1883	Zunahme resp. Abnahme
Kapital	\$ 16'878,000	\$ 17'078,000	+ \$ 200,000
Anleihen	71'968,734	76'814,658	+ \$ 485,924
Reserven	18'911,573	20'894,699	+ \$ 1'983,126
in Prozenten	31	32,1	1,1
Banknoten	796,174	807,911	+ \$ 11,737
Guthaben von Banken	6'421,548	6'279,327	- \$ 142,221
Schuldig an Banken	12'376,752	13'821,781	+ \$ 944,999
Depositen	51'972,647	58'015,749	+ \$ 7043,102
Zirkulation	9'793,030	9'286,548	- \$ 506,482
Klarirungen	43'206,411	40'944,256	- \$ 2'262,155
Bilanzen	5'809,071	5'224,446	- \$ 384,623

Zins- und Diskonto-Fuss. Wie im Jahre 1882, so während des ganzen letzten Jahres das Kapital für solide, geschäftliche Zwecke und legitime Unternehmungen ohne Schwierigkeiten verfügbar und der niedrige Zinsfuß, bedingt schon durch denjenigen der Bundes-Anleihen, blieb im Allgemeinen mit sehr kurzen Unterbrechungen, meist veranlaßt durch die Agitationen an der Börse, durch das ganze Jahr vorherrschend.

Versicherungen. Während in Bezug auf die Verhältnisse der Feuerversicherungs-Gesellschaften allgemeine Klage über die verschlechterung des Geschäfts herrscht, wonach in den letzten fünf Jahren die Einnahmen an Prämien nur um 40 % zugenommen haben, gegenüber einer Vermehrung um 50 % an Verlusten und Ausgaben, so daß ein großer Theil der Gesellschaften wirklich gelitten hat und keine Besserung zu erwarten ist, außer durch Erhöhung der Durchschnitts-Prämienrate, zeigen dagegen die Verhältnisse der Lebensversicherungs-Gesellschaften in den Vereinigten Staaten im Jahre 1883 ein regelmäßiges gesundes Wachsthum. Der «Standard» von Boston, ein anerkanntes Blatt für Versicherungs-Angelegenheiten, gibt in einer Tabelle vergleichende Resultate über den gegenwärtigen Stand von 32 der bedeutendsten Lebensversicherungs-Gesellschaften in den Vereinigten Staaten am Ende der Jahre 1882 und 1883. Das Ergebnis ist wie folgt:

	Ende 1882	Ende 1883	Zunahme
Total Versicherungen in Kraft	\$ 1,643'430,671	\$ 1,786'124,604	\$ 142'693,933
Total Zahlungen an Inhaber v. Policen	51'585,626	55'447,341	\$ 3'861,715
Total neuentwirte Versicherungen	274'214,552	349'240,197	\$ 75'025,645

Im Jahre 1882 betrug die Entrirung neuer Versicherungen nur \$ 34'000,000 mehr als im Jahre 1881.

Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle. Parte non ufficiale.

Aus dem Bericht des Schweiz. Handels- und Industrievereins über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1883.

Baumwollspinnerei. Garne, aus amerikanischer Baumwolle erstellt, hielten sich das ganze Jahr hindurch fest im Preise und erfuhren gegen Ende des Jahres einen leichten Aufschlag. Garne aus feiner Makro dagegen gingen ungeachtet steigender Rohstoffpreise herunter. Das Charakteristische für das Jahr 1883 war mit Bezug auf die Baumwollgarne, daß die mittleren und mittelfeinen Nummern, bis Nr. 60 Zettel, sich eines regelmäßigen Absatzes erfreuten, während in Abgang-Nummern und den feinen Garnen, von 70 Zettel an, der Absatz theils während des ganzen Jahres, theils von der Mitte des Sommers an gänzlich stockte und sich ungewöhnlich große Lager anhäuften, ohne Aussicht auf Absatz. Bei den Abgang-Nummern fehlte der Absatz nach Italien; die dortige Spinnerei ist derart erstaunt, daß sie diese Nummern selbst fertigt und bei den hohen Grenzzöllen (15 %) wird den schweizerischen Garnen der Eintritt nach Italien verwehrt. Die dorthin gehende Ausfuhr in Nr. 4—8 zählte vor

einigen Jahren noch nach Tausenden von Zentnern, jetzt kaum mehr nach Hunderten.

Die Feinspinnerei ihrerseits wird das Jahr 1883 zu einem der schlechtesten zählen in der langen Reihe von schlechten Jahren seit 1875, da die Satins aus der Mode kamen und England den Markt mit Cambries völlig überführt hatte. Selbst wenn es dem Spinner gelungen war, seinen Jahresbedarf an Makro zu den niedrigsten Preisen zu decken, so stand er doch im Mai schon unter seinen Produktionskosten und ebenso im Dezember, trotz des Makroabschlages. Vom August an hörte — mit einer kleinen Unterbrechung in Folge mäßiger Aufträge aus Sachsen —, als das Einfuhrverbot auf Makro vom Bundesrat erlassen wurde, die Nachfrage nach feinen Garnen fast vollständig auf.

Die Spinnerei hat im Jahr 1883 ihr Absatzgebiet in groben Nummern nach Frankreich behauptet; nach Deutschland gingen namentlich weniger feine Garne, deren Verwendung in Sachsen für die Handschuhfabrikation eine empfindliche Einbusse erlitten hat, anstatt Nr. 80 verwendet man dort neuerdings Schappe-Gespinste. Nach Italien wird der Verkehr in Folge der italienischen Zölle und der raschen Entwicklung der italienischen Grobspinnerei immer beschränkter; in dem für die Calicotgarne wichtigen Böhmen war das Verschleudern englischer Garne auf dem dortigen Markte sehr fühlbar.

Bemerkenswerth war der Import englischer Calicotgarne im eigenen Lande, welcher zum ersten Male größere Dimensionen annahm. Die englische Spinnerei leidet an Überproduktion, sie wirft ihre Garne massenhaft auf den Kontinent und vorab in die Schweiz, wo sie nur unbedeutende Zölle zu überwinden hat.

Baumwollzweirnerei. Die Baumwollzweirnerei hatte große Mühe, sich auf ihrem früheren Stande zu behaupten. Sie wäre einer bedeutenden Ausdehnung fähig, wenn ihr nicht dieselben feindeligen Faktoren wie der Spinnerei, Zölle im Ausland und übermäßige Konkurrenz durch englische Fabrikate, im Wege stünden. Der Bedarf an gezwirnten Garnen vermehrt sich stets, auch im Inlande.

Die Zweirnerei ist in eine Menge meist kleiner Etablissements zersplittert, welche die mannigfältigsten Arten von Zwirnen anfertigen: Geschirrfäden, Nähfaden, Zwirne für Handschuhfabrikation, für Seidenstoffe, Strumpfgarne, Strick- und Nähgarne, Stickfaden, 3—6fache Zwirne für Elastiquefabrikation etc. Von allen diesen Fabrikaten erfreute sich fast einzig der Stickfaden in Folge der wachsenden Zahl der Stickmaschinen einer regern und für die hiesigen sehr bescheidenen Verhältnisse lohnenden Nachfrage. Geschirrfäden und mehrfache Zwirne für Elastique werden von der englischen Konkurrenz fast erdrückt; letzteres Fabrikat wird auch von Belgien her stark eingeführt.

Zweifache Zwirne für Seidenweberie wurden zu allen Preisen von England aus verschleudert; die Seidenweber zeigen zwar in verdankenswerther Weise den guten Willen, inländische Fabrikate zu verwenden, allein sehr oft gibt der englische Schleuderpreis den Ausschlag zu Ungunsten der schweizerischen Waare. Nähfaden wird in ganz vorzüglichen Qualitäten angefertigt, aber auch er begegnet der deutschen und namentlich der englischen Konkurrenz, wo sie sich noch der fatale Umstand gesellt, daß das Publikum vorzugsweise englische Marken kauft, von dem Vorurtheile befangen, dieselben seien besser als der einheimische Faden. Es ist zu hoffen, daß die Schaustellung der vorzüglichen Produkte schweizerischer Nähfaden auf der Landesausstellung diesem Vorurtheil die Spitze abbricht. Strumpf- und Strickgarne finden einen Theil ihres Absatzes im Ausland.

Baumwollweberei. a. Weißweberei. Mittelfeine Gewebe (Calicots). Die keineswegs ungünstigsten Aussichten, unter welchen das Jahr 1883 für die Weberei begann, haben sich im Verlaufe desselben stark getrübt; am Schlusse des Jahres befand sich diese Industrie in einer so unsicheren Lage, wie noch selten zuvor und mit Aufträgen in den meisten Artikeln höchst spärlich versehen. Von Amerika ausgehend, verbreitete sich die Krisis in intensivem Grade zunächst über England, dessen Baumwollindustrie, vor Allem die Weberei, auf allen Gebieten des schweizerischen Absatzes eine noch nie erhörte, erdrückende Konkurrenz entfaltete.

In Inlande war die Nachfrage von Seiten der Druckerei und Färberei während des ganzen Jahres ziemlich regelmäßig und bedeutend. In der ersten Hälfte desselben wurde der Bedarf größtentheils in der Schweiz selbst gedeckt, mit Ausnahme der für den Türkenkappendruck bestimmten Mydoubles aus Nr. 40/60 und 60/54 Garn, welche Tüchersorten noch immer fast ausschließlich von England bezogen wurden. Je billiger Offerten von da zum Vorschein kamen, um so häufiger und größer Beziehe wurden auch in Calicot gemacht, und es kann nicht verschwiegen werden, daß bis zur Stunde das bisherige kurrente schweizerische Gewebe mit 19/17 Fd. Nr. 38/44 Garn glatt und croisé bei vielen Konsumenten durch das englische mit 18/16 Fd. per 1/4 \square franz. Nr. 34/46 Garn, wo nicht ganz verdrängt, doch stark in Abnahme gekommen ist.

Italien, das in der ersten Hälfte des Jahres noch beträchtliche Quantitäten Calicots zum Bedrucken und Färben aus der Schweiz bezogen, hat sich nun für diesen Artikel zum weitaus größten Theil der englischen Waare zugewendet. Auch in Domestiques, wovon früher noch ziemliche Posten nach Italien gingen, ist der Umsatz gleich Null geworden, indem bei der seit einiger Zeit herrschenden Abundanz größerer Garne im Lande selbst auch die entsprechenden Tüchersorten verhältnismäßig im Preise gesunken sind. Einzig in croisé 8—10 côtes, Schirmtüchern 19/21—19/26 Fd. und in s. g. Linoni ist zu wenig lohnenden Preisen noch einiger Absatz erzielt worden, aber es sind dieses nicht Artikel von Belang.

b. Große Gewebe. Der schon Ende 1882 eingetretene Abschlag der Baumwoll- und Garnpreise hatte der schweizerischen Grobweberei das Geschäft für 1883 erschwert.

Die Käufer wollten sich zu größeren Frühlingsbestellungen hauptsächlich deshalb nicht verstehen, weil sie ein noch weiteres Zurückgehen der Preise erwarteten. Dazu kam dann noch, daß auch sonst in Folge der nicht günstigen Ernte in allen Gebieten der Landwirtschaft sich die gehengten Hoffnungen nicht erfüllten, und so ganz besonders die Detaillanten zu großen Vorräthe in's neue Jahr hinüber nehmen mußten.

Wenn nun trotzdem die schweizerische Grobweberei ohne Unterbruch arbeiten ließ, so ist dies hauptsächlich nur dem Umstände zuzuschreiben, daß dieselbe zu sehr gedrückten Preisen arbeitete und dadurch die Kauflust der Grossisten und Detaillanten anregte.

In rohen Tüchern von Garnen Nr. 12 bis 24 war der Absatz ziemlich regelmäßig, ebenso von Futterstoffen von 16er bis 30er und Maltons von Nr. 4er bis 12er Garn, desgleichen in rohen und gebleichten Betttischen und Bettbarchenten. Für den inländischen Konsum werden letztere zwei Artikel beinahe ausschließlich von der schweizerischen Weberei erstellt, während in den großen Tüchern Belgien, in Futterstoffen das Elsaß und in den Maltons England dem schweizerischen Fabrikanten den inländischen Markt immer streitig machen. Gerade in diesem Jahre geschah dies mit ziemlichem Erfolg.

Die gebleichten Lingerie- und Hemdentücher erfreuen sich in der Schweiz

eines großen Konsums. Wenn auch in den gröbneren Qualitäten, von Nr. 10—20, die schweizerische Grobweberei neben der ausländischen Konkurrenz noch bestehen kann, so ist dies bei den feineren und mittelfeinen Sorten sehr schwierig oder, besser gesagt, bei den jetzigen Zollverhältnissen fast unmöglich.

c. Feine Gewebe. Seit dem Inkrafttreten des französisch-schweizerischen Handelsvertrages ist der Absatz feiner Gewebe nach Frankreich so modifizirt worden, daß von einem konstanten und regelmäßigen Geschäft nicht mehr die Rede sein kann. In den Nanzouks- und Mousselines-Sorten sind nur ganz wenige Kategorien, die vermöge ihres Gewichtes per 100 m² und entsprechender Fadenzahl zum früheren Zoll in Frankreich noch eingeführt werden können. Es werden aber dieselben jeweilen nur in sehr bescheidener Quantität begehr, während die übrigen früher in größerer Menge verlangten Sorten die erhöhten Zollschränken nicht mehr zu überschreiten vermögen. Der Absatz der Feinweberei nach Frankreich hat eine Reduktion um 80 bis 83 % erlitten.

Für das Elsaß wurden in erster Linie noch Satins angefertigt. Zu Anfang des Jahres konnten noch Kontrakte auf Lieferung geschlossen werden, die in einzelnen Fabriken einen bescheidenen Theil der Stühle bis zum Jahresende beschäftigten. Seitdem haben sich aber die Bestellungen in diesem Artikel nicht erneuert.

Daß die Satins vollständig außer Kurs gekommen, läßt sich immerhin nicht behaupten; Thatsache ist nur, daß in Folge Ueberproduktion im Elsaß selbst die Produktion im Artikel fast ganz aufgehört hat.

Neben den Satins hat die Druckerei in kleinen Quantitäten noch etwas Jaconnats und andere glatte Artikel aus Nr. 70/80 bis Nr. 90/140 Garn gekauft und als besonders wichtig sind die mit Wechselstühlen fabrizirten Jaconnats rayé à travers und solche mit satinirten Streifen zu nennen. Der Erlös für die ordinaire Jaconnats reicht aber nicht hin zur Deckung der Erstellungskosten und für die Jaconnats rayé à travers hat auch gegen Jahresende die Nachfrage beinahe ganz aufgehört. Neben den genannten Sorten waren die Damassés aus Nr. 70/70 Garn auch noch ziemlich gefragt.

Dagegen war im Berichtsjahr für ganz dicke Jaconnats oder Batiste, welche in Deutschland und Frankreich zur Blumenfabrikation verwendet wurden und früher in erheblichen Posten aus der Schweiz bezogen worden sind, keine Nachfrage. Die Mode hat sich mehr den Federn als den Blumen zugewendet, so daß der reduzierte Bedarf durch die Konsumationsländer selbst gedeckt werden kann.

Die Nachfrage nach den St. Galler Platzartikeln, Mousselines, Jaconnats und feinen Cambries war das ganze Jahr hindurch eine mäßige; im ersten Semester dem Gefrierpunkt nahe, zeigte sich im Monat August in den verschiedenen Variationen ein bescheidener Bedarf, der mit Ende des Jahres seine Befriedigung gefunden zu haben scheint.

In den Jasmas, Flörlis aus Nr. 80/120 Garn, feinen Mydoubles aus Nr. 60 80 Garn, Percales aus Nr. 50/60 Garn war beinahe kein Begehr; die Druckerei deckte ihren Bedarf fast ausschließlich mit englischer Waare.

Den Sommer über waren in St. Gallen die Cambries gesucht, weil englische Waare etwas sparsam eintraf. Damals hoffte man diesen Artikel fortzuführen zu können, leider aber sollte es anders kommen. Gegen den Herbst sandte England seine Cambries wieder in wuchtiger Menge nach St. Gallen und dadurch wurde die inländische Industrie wieder beinahe ganz in den Winkel gestellt.

Die Aussichten in die Zukunft sind sehr ungünstig. Neue Aufträge sind nur in unbedeutendem Maße vorhanden und belangreiche sind gar nicht in Sicht. Wenn nicht bald, was kaum zu erhoffen ist, eine Wendung zum Bessern eintritt, so bleibt nichts anderes übrig als Reduktion der Arbeitszeit oder günstliche Einstellung der Arbeit. Die Frage der Auswanderung wird daher jetzt schon mancherorts in ernstliche Erwägung gezogen.

d. Plattstichgewebe. Auch die Produzenten von Plattstichgeweben sahlen keinen guten Tage. Es ist daran die Ueberproduktion schuld, welche auf die verstärkte amerikanische Nachfrage der letzten Jahre hin eingetreten ist. Die Preise sind erheblich gesunken. In England wird die mechanische Plattstichweberei versucht; bewährt sich dieselbe, so dürfte es mit der Appenzeller Handarbeit vorbei sein.

e. Buntweberei. Die Buntweber sind mit dem Geschäftsgang des abgelaufenen Jahres im Ganzen zufrieden. Es läßt sich für dasselbe sowohl ein Wiederaufleben des Exportes als des inländischen Verbrauchs einheimischer Waaren nachweisen. Die großen Vorräthe, welche aus den magern Jahren 1875 bis 1881 her angehäuft lagen, sind endlich geräumt, so daß die Besteller genügt waren, annehmbare Preisangebote zu machen. Auch das allgemeine Verlangen nach besseren Qualitäten war ein gutes Zeichen, das die Vermuthung zuläßt, daß die Mode wieder für einige Zeit an dem Artikel festhalten werde.

Die Nachfrage war so groß, daß das ganze Jahr hindurch lebhaft gearbeitet werden konnte; manchen Ortes war sogar das Nachsuchen um verlängerte Arbeitszeit nothwendig. Ein Berichterstatter spricht sich dahin aus, daß der elfstündige Arbeitstag bei andauernder, besserer Nachfrage die Industrie schwer schädigen würde.

Die erzielten Preise waren allerdings nur theilweise befriedigende, dagegen dürften die Arbeitslöhne durchschnittlich etwas höher gewesen sein als früher.

Zu der Levante gesellten sich als Abnehmer Hinter-Indien, holländisch und spanisch Indien, Afrika und Südamerika. In Europa bezog nur Frankreich namhafte Posten von Mouchoirs und Rouen noirs. Die übrigen Länder Europas, Nordamerika und Australien lassen ihrer hohen Zölle wegen nichts ein.

Im Inland selbst hob sich das Geschäft nur mäßig. Obschon hier die Mode von den buntgewebenen Hemden- und Kleiderstoffen ziemlich abging, ist doch Bedarf nach den übrigen Genres vorhanden. Leider machen sich auch da die Folgen der letzten Fehljahre in der Zahlungsweise bemerkbar, indem das Ausstellen von Tratten „ohne Kosten“, die dann doch zum größten Theil unbezahlt bleiben, stark überhand nimmt.

Den Grund der nicht zu verkennenden Besserung suchen die Einen in der durch den Abschlag des Rohstoffes und die Ersetzung des Krapprothes durch das billige Alizarinroth ermöglichten Konkurrenzfähigkeit mit den Druckwaaren, Andere in der Minderproduktion, welche dem Uebertritt vieler Handweber und mechanischen Webereien zur Stickerei zuzuschreiben ist.

Handelspolitisches, Handelsverträge, Handelsgesetzgebung. Der kürzlich von Frankreich beschlossene Zuschlagszoll (7 Fr. per q) für Zucker, welcher aus Europa eingeführt wird, wird voraussichtlich zu einer Gegenmaßregel seitens Belgien führen, da die belgischen Zuckerfabrikanten behaupten, in Folge des Zuschlagszolls ihres Hauptabsatzgebietes verlustig zu gehen. Von 62'949,000 kg Rohzucker, welche Belgien 1882 exportierte, gingen 36'396,508 kg nach Frankreich. Die belgischen Kammern befassen sich mit der Angelegenheit und der Premierminister stellte zweckentsprechende Vorlagen in Aussicht.

Politique commerciale, traités de commerce, législation commerciale. La surtaxe de 7 fr. par 100 kg. récemment imposée par la FRANCE aux sures de provenance européenne, donnera probablement lieu à des mesures de rétorsion de la part de la Belgique, les raffineurs belges affirmant que cette surtaxe leur enlève leur principal débouché. De 62'949,000 kg de sucre brut, exportés en 1882 par la Belgique, 36'396,508 kg sont entrés en France. Les chambres belges se sont occupées de la question et le premier ministre a fait espérer la présentation prochaine de propositions à cet effet.

Arbergbahn. Laut „Feldkircher Zeitung“ findet die Eröffnung für den Güterverkehr am 22. ds. M., diejenige für den Personenverkehr am 15. September statt.

Exposition universelle d'Anvers. On apprend de Berlin que trois cents industriels allemands ont jusqu'à présent annoncé leur participation; des adhésions nouvelles arrivent chaque jour. (*Moniteur belge*.)

L'orfèvrerie à Hanau en 1883. Le rapport annuel de la chambre de commerce de Hanau s'exprime comme suit à l'égard de l'importante industrie locale de l'orfèvrerie d'or et d'argent: «La marche des affaires n'a été marquée par aucun événement important durant l'année dernière; malheureusement on ne peut que constater que, la légère amélioration signalée l'an dernier a de nouveau été complètement perdue celle-ci. Une diminution dans l'écoulement fut la conséquence de ce recul qui mit toujours plus au jour le fait que l'on demande de préférence les articles à bas prix. La conclusion que nous pouvons tirer de cet état de choses est, que le désir de se pourvoir des articles d'orfèvrerie a diminué, ou bien que les charges et les dépenses des consommateurs ont absorbé les recettes dans une mesure plus forte que jadis, ce qui oblige la clientèle à porter son goût pour les objets d'ornementation sur les articles de qualité inférieure. A l'époque de la prospérité générale nous avons toujours constaté une progression dans la demande de ces objets; maintenant nous ne pouvons déduire que le contraire d'une situation différente. Le besoin des articles de luxe tels que sont ceux de la bijouterie, peut être considéré, dans une certaine mesure, comme le baromètre de la prospérité publique.»

Falliments- und Moratoriumsbestimmungen des italienischen Handelsgesetzes. Anlässlich der Zahlungseinstellung seitens einer lombardischen Fabrik chemischer Produkte werden der „Fr. Ztg.“ von einem ihrer Korrespondenten in Mailand einige einschlägige Bestimmungen des italienischen Handelsgesetzes mitgetheilt, nämlich:

§ 819. Wenn das Falliment auf Antrag der Gläubiger oder von Seiten des Gerichts erklärlich worden ist, und der Fallite mit triftigen Beweisen die Zahlungseinstellung als Folge außergewöhnlicher und unvorhergesehener Ereignisse erweisen oder mit Dokumenten sowie unter Leistung geeigneter Garantien darthun kann, daß die Aktiva seines Vermögens die Passiva übersteigen, so kann derselbe innerhalb drei Tagen vor der Veröffentlichung des Urtheils einen Aufschub für die Vollstreckung derselben verlangen.

Das Gesuch kann nur gestellt werden, wenn der Fallite zu gleicher Zeit seine regelmäßig geführten Geschäftsbücher, seine Bilanz, das Namensverzeichniß seiner Gläubiger mit Angabe des Wohnsitzes derselben und des Betrags ihres Guthabens vorlegt.

§ 827. Auch vor der Fallimentsklärung kann der Kaufmann, wenn derselbe im Stande ist, das Vorhandensein der im § 819 angegebenen Bedingungen zu beweisen, ein Moratorium verlangen, indem er gleichzeitig bei der Kanzlei des Gerichts die im erwähnten Paragraph bezeichneten Dokumente, sowie die für die Auslagen nötige Summe deponiert. Erscheinen die beigebrachten Beweismittel als genügend, so kann das Gericht die Einberufung der Gläubiger in kürzestmöglicher Frist, spätestens binnen 15 Tagen, anordnen, auch die sonstigen Verfügungen, welche es für geeignet hält, treffen, und mit der Ausführung derselben einen Richter beauftragen.

Sollte das Gericht das Verlangen des Moratoriums als ungerechtfertigt erachten, oder sollte sich einer der im vorhergehenden Paragraphen vorgesehenen Fälle ereignen, so wird ohne weiteres das Falliment erklärt.

Der Korrespondent fügt hinzu, daß die italienischen Gerichte das Moratorium mit einer gewissen Leichtigkeit zu gewähren pflegen.

Verschiedenes. Schweiz. Laut „St. Galler Tagblatt“ sind an der internationalen Ausstellung im Krystallpalast bei London auch zwei schweizerische Aussteller von Stickereien prämiiert worden.

Die „Blätter des Obwaldner Bauernvereins“ beantragen die Errichtung einer Musterküche in der Urschweiz für die Spalenkäsefabrikation.

— **Ausland.** Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation fordert sämtliche deutschen Vereine, welche kolonialpolitische und überseeische handelspolitische Ziele verfolgen, auf, sich zu einem allgemeinen deutschen Kolonisationsverband zu vereinigen. Zur Beratung darüber wird eine Delegiertenkonferenz aller Vereine in Berlin vorgeschlagen.

Man liest in der „Deutschen Konsulszeitung“, nach amtlichen Mitteilungen aus Amerika sei dort die Auszahlung von aus Europa kommenden Postanweisungen oft sehr erschwert, mitunter lange verzögert, ja stellenweise unmöglich durch die vielfach unrichtigen englischen Bezeichnungen für Herr, Frau oder Fräulein, namentlich in den dafür üblichen Abkürzungen. So werde es, wenn einem Mannesnamen die Buchstaben Ms. statt Mr. vorgesetzt seien, der amerikanischen Postverwaltung nicht möglich, die Auszahlung an die richtige Adresse in Ausführung zu bringen, weshalb es sich empfehle, die Bezeichnung Herr, Frau oder Fräulein in deutscher Sprache um so mehr beizubehalten, als diese Bezeichnungen in Amerika bekannt seien und anerkannt werden, nur sei es unbedingt nothwendig, sich bei der Adressirung einzig und allein lateinischer Schriftzüge zu bedienen.

In der „Wochenschrift für Spinnerei und Weberei“ macht ein Chemnitzer Industrieller den Vorschlag, den „Verein sächsischer Spinnereibeamten“ zu einem „Verein deutscher Spinnereibeamten“ zu erweitern. Die Zwecke des Vereins wären: Gedankenauftausch über die Berufsinteressen, Nachweisung von Vakanzen, gegenseitige Unterstützung in Krankheitsfällen.

In Chemnitz hat sich am 2. August unter dem Namen „Sächsische Flachsbau gesellschaft“ ein Verein konstituiert, welcher bezieht, bei der Bebauung des Flachses nach der in Belgien üblichen Methode zu verfahren. Der Verein hat sich vertrageweise mit einem Geschäftsmann in Chemnitz dahin geeinigt, daß dieser für die Mitglieder als Lieferant von Leinsaat und Düngemitteln, sowie als Abnehmer von Erzeugnissen des Flachsbauens fungirt.

Divers. **Etranger.** Le directeur général de l'hôtel des monnaies de Paris prépare actuellement un rapport, adressé au ministre des finances, sur l'emploi des pièces de nickel de 5 et 10 centimes, en remplacement de la monnaie de billon qui a cours aujourd'hui en France.

Le gouvernement français s'est montré disposé à donner à ses *consuls*, de passage en France, des instructions à l'effet de se rendre près des *chambres de commerce* ou d'institutions analogues qui désiraient recueillir, de la bouche même de ces agents, les informations, les avis, les conseils que leur suggéreraient la connaissance des pays de leur résidence et en même temps signaler à leur attention des points d'un intérêt particulier pour elles.

Rechtsprechung. Gewährleistung des Verkäufers, O. 255 Al. 2. Dieser Artikel bestimmt, daß, wenn von mehreren zusammen gekauften Sachen die fehlerhaften Stücke sich von den fehlerfreien nicht trennen lassen ohne erhebliche Verletzung der Interessen, sei es des Käufers, sei es des Kaufers, sich die Wandlungsklage auf den gesamten Kaufgegenstand zu erstrecken habe. Dies wird, laut Urtheil des zürcher Handelsgerichts vom 27. Juni a. c., dann zutreffen, wenn die verschiedenen Stücke zusammengekommen für den einen oder andern Kontrahenten einen größeren Werth haben, als bei ihrer Trennung alle zusammen. Eine Wertherhöhung dieser Art entsteht da, wo die Eigenschaften der verschiedenen Stücke in deren Beziehung zu einander in besonderem Maße eine Erhöhung des Gesamtwertes hervorbringen. Dies Verhältniß findet sich namentlich bei Stücken, welche sich als Glieder eines Paars darstellen.

In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des früheren deutschen Reichs-Oberhandelsgerichts hat I. Civilsenat des deutschen Reichsgerichts am 9. Oktober 1883 ausgesprochen, daß bei allen Arten der Versicherung mit Ausnahme der Seeversicherung der Anspruch verwirkt ist, wenn die Antwort des Versicherten schuldvoller Weise erfolgt ist, und der Versicherer (die Gesellschaft oder ihre Agenten) bei Anwendung von gehöriger Aufmerksamkeit nicht selbst im Stande gewesen ist, die Unrichtigkeit zu entdecken. Unter allen Umständen sind die in den Policien enthaltenen Verwirkungsklauseln nicht rigoristisch auszulegen.

Schweizerische Berufsstatistik von 1880

Erwerbende der Hauptberufsklassen

Statistique professionnelle suisse d'après le recensement fédéral du 1^{er} décembre 1880

Les personnes réellement occupées dans les grands groupes professionnels sont au nombre de:

	Urproduktion Production du sol	Industrie Industrie	Handel Commerce	Verkehr Transport	Verwaltung, Wissenschaft etc. Administrations publiques, sciences et arts	Persönliche Dienstleistungen Services personnels	Total der Erwerbenden Total des personnes réellement occupées							
Zürich	49,590	30,4	86,055	52,7	14,541	8,9	5,517	3,4	4,516	2,8	3,095	1,9	163,314	Zurich.
Bern	106,329	47,6	85,030	38,9	14,529	6,5	5,322	2,4	8,849	4,0	3,518	1,6	223,577	Berne.
Luzern	34,029	56,4	17,916	29,7	4,006	6,6	1,569	2,6	2,062	3,1	788	1,3	60,370	Lucerne.
Uri	4,563	37,5	1,688	13,9	746	6,1	4,820	39,6	288	2,4	77	0,6	12,182	Uri.
Schwyz	10,325	43,3	8,962	37,5	1,580	6,6	1,844	7,7	742	3,1	418	1,8	23,871	Schwyz.
Obwalden	4,033	53,8	2,092	30,5	294	4,2	154	2,8	237	3,5	47	0,7	6,857	Unterwald-le-Haut.
Nidwalden	2,420	48,9	1,724	34,8	396	8,9	103	2,1	250	5,9	61	1,2	4,954	Unterwald-le-Bas.
Glarus	3,351	19,2	11,906	68,9	1,124	6,4	395	2,3	517	3,0	152	0,9	17,445	Glarus.
Zug	4,102	36,9	5,380	48,2	595	5,5	481	4,3	478	4,3	120	1,1	11,156	Zoug.
Freiburg	32,104	61,3	13,981	26,7	2,648	5,9	1,051	2,0	1,056	3,7	707	1,3	52,447	Fribourg.
Solothurn	15,186	42,4	15,983	44,6	2,060	5,7	1,188	3,3	1,187	3,3	248	0,7	35,852	Soleure.
Basel-Stadt	1,421	5,9	18,102	63,1	4,801	16,7	1,714	6,0	1,471	5,1	1,167	4,1	28,676	Bâle-Ville.
Basel-Land	9,161	32,3	16,138	56,9	1,363	4,8	881	3,1	651	2,8	146	0,5	28,340	Bâle-Campagne.
Schaffhausen	8,003	48,9	5,945	36,4	1,129	6,9	382	2,3	639	3,0	253	1,5	16,351	Schaffhouse.
Appenzell A./Rh. .	4,631	17,1	19,572	72,1	1,761	6,5	391	1,4	482	1,8	300	1,1	27,137	Appenzell Rh. Ext.
Appenzell I./Rh. .	2,279	31,1	4,384	59,8	319	4,4	64	0,9	231	3,2	49	0,7	7,326	Appenzell Rh. Int.
St. Gallen	31,405	30,1	58,507	56,1	7,506	7,9	2,762	2,7	2,765	2,7	1,270	1,2	104,215	St-Gall.
Graubünden	28,409	63,6	9,695	21,7	3,174	7,1	1,550	3,8	1,564	3,5	367	0,8	44,759	Grisons.
Aargau	42,459	45,9	40,190	43,8	4,717	5,1	1,837	2,0	2,708	2,0	570	0,6	92,481	Argovie.
Thurgau	19,364	41,7	21,665	46,6	2,438	5,2	1,388	3,0	1,205	2,6	430	0,9	46,490	Thurgovie.
Tessin	36,774	54,4	18,274	27,9	3,347	4,9	6,787	10,0	2,100	3,1	340	0,6	67,622	Tessin.
Waadt	53,502	51,7	31,746	30,7	8,225	7,9	3,857	3,7	4,636	4,5	1,594	1,5	103,560	Vaud.
Wallis	37,116	80,1	5,625	12,1	1,261	2,7	708	1,5	1,490	3,2	121	0,5	46,321	Valais.
Neuenburg	9,236	20,4	27,465	60,6	3,844	8,5	1,623	3,6	1,870	4,1	1,261	2,8	45,299	Neuchâtel.
Genf	7,947	17,7	22,799	49,4	8,591	18,6	2,120	4,6	3,364	7,5	1,343	2,9	46,164	Genève.
Schweiz	557,739	42,4	550,824	41,8	94,995	7,3	48,508	3,7	46,258	3,5	18,442	1,4	1'316,766	Suisse.

Waarenverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz.

Mouvement commercial entre l'Allemagne et la Suisse.

	Ausfuhr aus Deutschland nach der Schweiz				Einfuhr Deutschlands aus der Schweiz				Tarif-Tarif	
	Exportations <i>de l'Allemagne pour la Suisse</i>				Importations <i>de Suisse en Allemagne</i>					
	Januar bis Ende Juni — Janvier à fin juin									
	Einheit <i>Einheit</i>	1881	1882	1883	1884	1881	1882	1883	1884	
Pferde	Têtes	1,083	1,215	1,126	1,732	509	502	637	512	
Stiere	"	787	851	835	1,192	79	48	77	32	Chevaux.
Ochsen	"	6,509	7,094	5,355	4,563	230	132	376	120	Taureaux.
Kühe	"	4,202	3,737	3,455	5,933	5,237	8,059	8,228	4,361	Bœufs.
Jungvieh bis zu 2½ Jahren	"	5,134	5,168	3,807	5,114	3,088	3,114	2,979	2,368	Vaches.
Kälber unter 6 Wochen	"	256	186	218	219	13,310	18,635	12,043	10,177	Jeune bétail de moins de deux ans et demi.
Schweine	"	9,901	9,563	9,027	13,485	1,008	288	498	544	Veaux de moins de six semaines.
Spanferkel unter 10 kg	"	3,354	2,952	1,439	2,610	3,225	4,766	4,743	4,376	Porcs.
Schafvieh	"	2,084	2,572	2,106	2,442	111	88	77	29	Cochons de lait de moins de dix kg.
Lämmer	"	9	166	5	4	92	21	288	8	Moutons.
Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches und zu bereites.	q	2,219	2,473	2,227	2,988	274	249	215	255	Agneau.
Schmalz von Schweinen und Gänse	"	20	43	21	17	477	457	292	306	Viande habillée, fraîche et préparée.
Käse aller Art	"	3,008	2,495	2,001	3,190	10,784	11,136	12,365	12,262	Saindoux et graisse d'oie.
Eier von Geflügel	"	2,178	1,328	1,783	1,657	320	1,572	494	471	Fromages de tout genre.
Pferdehaare, roh, gehechelt, gesotten, gefärbt etc.	q	306	551	443	326	104	137	163	216	Oeufs de volaille.
Borsten	"	242	383	434	458	282	174	443	120	Crins, bruts, peignés, bouillis, teints, etc.
Bettfedern, rohe	"	275	89	186	618	30	38	88	20	Soies de porcs.
Guano, natürlicher	q	1,396	1,549	1,136	513	14	20	35	5	Plumes de literie, brutes.
Knochenmehl	"	2,424	2,184	1,362	921	25	100	76	173	Guano naturel.
Superphosphate	"	17,711	13,565	16,848	14,160	4	12	8	43	Os pulvérisés.
Weizen	q	9,697	2,568	5,126	4,570	5,942	26,599	12,179	5,970	Hyperphosphates.
Roggen	"	758	211	335	79	6,538	1,587	1,403	1,067	1. Froment.
Hafer	"	64,018	36,894	61,265	67,440	373	510	279	204	1 Seigle.
Gerste	"	5,824	16,207	12,141	11,818	3,366	933	4,509	3,221	1 Avoine.
Mais	"	228	182	535	528	1,203	925	1,672	349	1 Orge.
Reis	"	84	16	7	111	271	220	319	156	1 Mais.
Malz	"	15,414	12,703	14,180	14,570	1,479	2,686	919	1,403	Riz.
Hülsenfrüchte	"	2,707	1,889	1,549	1,845	435	289	485	96	Malt.
Kartoffeln	"	62,245	42,217	36,516	160,170	1,724	1,815	4,062	1,776	Légumineux.
Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten	q	2,131	4,288	8,182	9,463	7,105	8,465	2,153	1,780	Pommes de terre.
Kraftmehl, Puder, Arrowroot	"	370	1,915	1,213	3,671	82	124	22	7	Farines de céréales et de légumineux.
Stärke	"	2,339	5,719	3,688	3,214	87	24	39	27	Fleme de farine, arrow-root, etc.
Geschrotene oder geschälte Körner	"	2,762	2,002	3,430	2,036	388	459	883	297	Amidon.
Frische Weinbeeren u. anderes frisches Obst	q	1,513	1,817	2,542	2,351	2,571	5,819	2,036	5,701	Grains broyés ou pelés.
Obst, getrocknet, gebacken, gepulvert, eingekocht.	"	84	135	80	47	237	245	193	278	Raisins et autres fruits frais.
Raps und Rübsaat	q	154	53	102	73	9	22	40	5	Fruits secs, pulvérisés, conservés.
Leinsaat	"	122	98	62	230	8	1	2	2	1.5 Graine de colza et de navette.
Kleesaat	"	2,611	2,096	2,205	2,276	1,301	1,883	1,045	1,052	Graine de lin.
Kaffee, roher	q	12	26	19	1	1,096	897	837	760	Graine de trèfle.
Cichorien, frische und getrocknete	"	—	403	800	3,310	—	—	—	—	Café brut.
„ gebrannte und gemahlene	"	14,898	14,351	15,022	13,594	22	2	6	1	Chicorée fraîche ou séchée.
Kakao in Bohnen	"	—	—	10	484	881	455	945	12	„ torréfiée ou moulu.
„ zubereitet, Chokolade etc.	"	—	—	6	—	—	175	257	Cacao en fèves.	
Thee	"	5	4	4	6	4	7	7	4	„ préparé, chocolat, etc.
Zucker	"	27,609	33,887	47,922	56,531	313	68	61	50	Thé.
Syrup	"	597	346	276	176	1	—	2	5	Sucré.
Melasse	"	966	1,340	1,353	977	—	—	—	—	Siroop.
Unbearbeitete Tabakblätter und Abfälle von solchen	q	1,221	1,550	869	2,799	30	35	47	52	Mélasse.
Cigarren	"	157	91	79	69	22	29	32	40	Feuilles de tabac non ouvrées et leurs déchets.
Rauchtabak u. andere Tabakfabrikate außer Schnupftabak und Kautabak	"	32	27	37	32	5	—	1	2	Cigares.
Salz	q	4,591	6,229	6,822	9,723	4,888	4,739	4,133	3,287	Tabac à fumer et autres produits manufact. du tab., à l'except. du tab. à priser et à cliquer.
Bier, auch Meth	q	40,721	48,173	88,267	36,775	120	90	178	96	Sel commun.
Arak, Rhum, Franzbraunwein	"	35	341	101	102	26	15	16	16	Bière et hydromel.
Anderer Brautwein aller Art mit Ausschluß der versetzten	"	26,975	68,558	19,552	31,631	42	39	43	35	Arack, rhum, etc.
Wein und Most in Fässern	"	7,554	16,513	13,232	13,140	2,645	2,390	3,269	2,780	Autres eaux-de-vie, non dénaturées.
Schaumwein in Flaschen	"	17	45	53	50	18	32	31	52	Vins et moût en fûts.
Anderer Wein in Flaschen	"	337	310	302	344	107	129	168	142	Vins mousseux en bouteilles.
Mineralwasser (einschließlich der Flaschen und Krüge)	"	3,755	3,598	3,728	3,762	520	674	624	643	Autres vins en bouteilles.
Hopfen	q	1,199	941	1,032	1,207	80	39	66	21	Eaux minérales, y compris les bouteilles et cruchons.
Weinhefe, trockene und teigartige	q	44	311	322	448	2	1	52	3	Houblon.
Olivensöl in Fässern	q	31	23	22	15	533	873	752	622	Lie de vin et gravelle.
Leinöl	"	29	39	20	26	110	204	214	230	Huile d'olives en tonneaux.
Röhöl	"	1,759	1,647	332	829	21	8	28	27	„ de lin „ „
Palmöl, festes	"	3,430	4,706	2,740	3,046	—	—	—	13	„ „ colza, „
Kokosnussöl, festes	"	21	48	30	93	67	—	2	13	„ „ palme, solide.
Fischspeck, Fischthran	"	21	56	60	31	11	97	50	20	„ „ coco, „
Talg (eingeschmolzenes Fett von Rind- und Schafvieh)	"	206	461	216	142	71	57	98	50	Lard et huile de poisson.
Wachs	q	—	—	—	—	—	—	—	—	Suif (graisse de bœuf ou de mouton fondue).
Stearin, Palmitin, Paraffin, Walirath	"	219	198	213	293	1	2	—	4	Cire.
Glyzerin und Glyzerinlauge	"	752	338	374	515	499	66	554	1	Stéarine, palmitine, paraffine, blanc de baleine.
Lichte	q	108	106	95	127	7	6	6	2	Glycérol et lessive de glycérine.
Salzsäure	q	5,610	7,821	14,595	12,602	151	27	78	73	Chandelles et bougies.
Soda, rohe; auch kristallisiert	"	2,415	3,898	2,919	2,447	33	25	56	9	Acide chlorhydrique.
„ kalzinirt	"	2,943	4,021	2,693	5,737	18	—	1	10	Soude, brute et cristallisée.
Ätzatron	"	560	1,242	3,652	6,752	61	27	151	1	„ calcinée.
Pottasche	"	531	620	579	361	8	58	7	32	„ caustique.
									10	Potasse.

	Ausfuhr aus Deutschland nach der Schweiz Exportations de l'Allemagne pour la Suisse				Einfuhr Deutschlands aus der Schweiz Importations de Suisse en Allemagne				Tara — Tare	
	Januar bis Ende Juni — Janvier à fin juin									
	Einheit Unité	1881	1882	1883	1884	1881	1882	1883	1884	
Wollene Fußdecken	q	145	210	173	182	270	3	24	6	3
„ Plüsche	"	31	18	35	40	39	10	7	4	3
„ Spitzen, Tüll und Stickereien	"	9	9	15	7	2	18	3	3	4
„ Posamentir- u. Knopfmacherwaaren	"	231	247	220	239	3	3	—	—	—
Flachs, roh, geröstet etc	q	625	635	209	337	6	64	7	1	Lin brut, roui, etc.
Hanf, „ „ „ „ „	"	1,282	1,406	1,574	1,292	1,360	1,282	935	651	Chanvre brut, roui, etc.
Heide und Werg von Flachs und Hanf	"	284	418	222	321	81	91	451	144	Étope et filasse de lin et de chanvre.
Jute, roh, geröstet etc	"	6	39	25	3	8	95	55	—	Jute, brute, rouie, etc.
Seilerwaaren	"	761	890	719	721	265	241	293	234	Articles de corderie.
Leinengarn, roh	"	652	626	556	436	455	396	687	318	Fils de lin, écrus.
gefärbt, bedruckt, gebleicht	"	107	183	148	80	1	2	5	1	„ „ teints, imprimés, blanchis.
Zwirn aller Art	"	34	28	38	16	4	—	8	10	„ „ retors de tout genre.
Zwirnspitzen	"	2	1	1	4	—	—	—	—	Dentelles de lin.
Leinwand, Zwillich, Drillich; roh	"	388	453	381	407	162	124	56	61	Toile, coutil, treillis; écrus.
do. gefärbt, bedruckt, gebleicht	"	219	239	230	264	5	3	6	9	id. teint, imprimé, blanchi.
Damast, verarbeitetes Tischzeug etc	"	76	84	76	127	1	7	2	5	Damas, nappes ouvrées, etc.
Leinen Bänder, Borten, Fransen etc	"	36	32	42	48	—	1	—	—	Rubans de lin, galons, franges, etc.
Baumwolle, rohe	q	6,600	7,545	6,591	4,737	18,010	25,883	22,724	14,601	Coton, brut.
Baumwollgarn	"	1,938	2,667	2,022	1,836	11,227	13,644	10,377	9,456	Fils de coton
darunter:										dont:
eindrähtig, roh	"	396	1,147	286	126	10,108	12,554	8,888	8,056	simples, écrus.
zweidrähtig „	"	9	9	11	38	634	562	885	903	doubles, „
ein- u. zweidrähtig, gebleicht od. gefärbt	"	314	235	522	605	26	46	102	180	simples et doubles, blanchis et teints.
drei- u. mehrdrähtig, roh, gebleicht, gefärbt	"	751	916	1,009	756	330	364	328	234	triples et au delà, écrus, blanchis et teints.
mehrfaich gewirzte Nähfaden	"	131	106	116	260	129	118	174	83	Fils à coudre, tordus
Baumwollene Zeugwaaren mit Ausschluß der aufgeschnittenen Sammete:										Tissus de coton forts, à l'exclusion des veillours taillés:
a. roh	"	736	642	616	528	113	143	171	128	a. bruts.
b. gebleicht, auch apprêtet	"	1,414	1,766	1,483	1,788	27	25	20	19	b. blanchis ou apprêtés.
Baumwoll-Sammete, aufgeschnitten	"	39	59	48	75	2	—	1	3	Velours de coton, taillés.
Baumwollene Zeugwaaren, dichte, andere	"	4,598	4,371	4,011	4,080	76	85	61	75	Autres tissus de coton forts.
undichte, rohe, mit Ausschluß der Tüle etc	"	28	23	6	55	257	311	231	183	Tissus de coton légers, à l'exception du tulle, etc.
Baumwollene Gardinenstoffe, gebleicht und apprêtet	"	—	4	—	1	135	108	103	80	Tulle de coton, écrus et non ouvré.
Baumwollene Zeugwaaren, undichte, andere	"	77	49	41	37	39	28	28	34	Rideaux blanchis et apprêtés.
Spitzen und Stickereien	"	33	29	60	85	171	188	177	206	Autres tissus de coton légers.
Strumpfwaaren	"	293	471	627	601	29	21	15	25	Dentelles et broderies en coton.
Posamentir- etc. Waaren	"	249	235	284	355	20	10	26	40	Bonneterie, etc., en coton.
Kautschukwaaren	q	430	818	449	603	12	9	13	11	Articles de caoutchouc.
Gewebe mit Kautschuk überzogen etc	"	44	53	59	93	73	64	50	43	Tissus enduits de caoutchouc, etc.
Kleider, Leibwäsche und Putzwaaren	q	1,359	1,491	1,410	1,504	205	121	100	104	Vêtements, linge, articles de mode.
Leibwäsche, leinene und baumwollene	"	405	383	356	304	12	11	15	12	Linge en toile et en coton.
Herrenhüte aus Filz, garnirt und ungarnirt	"	—	--	62	72	—	—	12	11	Chapeaux pour hommes en feutre, avec ou sans garniture.

Erläuterungen.

Die obige Zusammenstellung ist angefertigt auf Grund der „Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches“.

Sämtliche dem Gewicht nach verzeichneten Waarenmengen sind nach Netto-Gewicht angegeben.

In den Fällen, wo eine Reduktion von Brutto- auf Netto-Gewicht erforderlich war, ist der bezügliche Tarasatz in der letzten Spalte angegeben.

Die Mengenangaben beziehen sich:

1) auf die Ausfuhr aus dem freien Verkehr des deutschen Zollgebietes,

2) auf die Einfuhr in den freien Verkehr des deutschen Zollgebietes.

Diese Einfuhr umfaßt:

- a. den Theil der Waaren, welche die Grenze überschreiten und sofort in den freien Verkehr treten,
- b. diejenigen Gegenstände, welche im Laufe des Jahres von Zollniederlagen in den freien Verkehr des deutschen Zollgebietes gesetzt wurden.

Explications.

Le tableau qui précède est dressé sur la base des publications intitulées „Monatshefte etc.“

Toutes les indications de quantité concernant des marchandises appréciées au poids sont données d'après le poids net.

Dans tous les cas où une réduction a été nécessaire, du poids brut au poids net, la tarification respective est indiquée dans la dernière colonne.

Les indications de quantité se rapportent:

- 1) à l'exportation de marchandises sortant du libre trafic du territoire douanier allemand;
- 2) à l'importation de marchandises entrant dans le libre trafic du territoire douanier allemand.

Cette importation comprend:

- a. la partie des marchandises, qui après avoir passé la frontière, entre immédiatement dans le libre trafic;
- b. les marchandises, qui ayant séjourné dans un entrepôt, en sortent pour entrer dans le libre trafic sur le territoire douanier allemand.

Importations et exportations des soieries en Italie

(d'après le tableau de la Direzione generale delle Gabelle)

pendant les six premiers mois

	Imports	Exports	Imports	Exports
	1884 mille fr.	1883 mille fr.	1884 mille fr.	1883 mille fr.
Velours de soie	1,075	636	626	270
Tissus de soie et lustrine	1,622	1,671	1,205	1,045
Tissus de soie non dénommés	2,227	1,982	7,766	5,034
Tissus de bourse de soie	1,244	1,200	60	37
Tissus de soie ou de bourse de soie mélangée	4,361	4,111	79	75
Tissus ordinaires de déchets de soie	230	105	61	—
Dentelles et tulles de soie unis	671	217	16	3
" " " " façonnés	5,205	3,296	28	7
Boutons recouverts de soie	278	180	80	13
Boutons mélangés d'autres matières	1	3	—	—
Confections	3,534	2,302	149	168
Totaux	20,450	15,656	10,070	6,672

Importations et exportations des soies en Italie

(d'après le tableau de la Direzione generale delle Gabelle)

pendant les six premiers mois

	Imports	Exports	Imports	Exports
	1884 kg	1883 kg	1884 kg	1883 kg
Graines de vers à soie	9,920	8,538	6,612	2,992
Coccons	846,900	62,300	382,700	319,000
Soie écrue, grège et ouvrée ¹⁾	476,800	6,600	2'088,400	1'796,500
Soie teinte	10,331	6,740	2,863	1,324
Soie à coudre	3,835	2,945	15,330	1,238
Déchets de soie en bourse ¹⁾	144,000	15,400	1'203,000	937,000
Déchets peignés, filés ou teints	26,300	33,500	212,300	261,400

¹⁾ Sort aussi compris dans cette catégorie pour 1884 les produits importés temporairement pour être moulinés; dans l'exportation de 1884 les soies qui ont été introduites pour être moulinées figurent pour 5,058 q et les déchets pour 808 q.

(Bulletin des soies et des soieries.)